

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Juni 2018

Nr. 2018/979

## Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 23. September 2018

## 1. Volksabstimmung

Am 23. September 2018 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung.

# 2. Eigenössische Vorlagen

- 2.1 Bundesbeschluss vom 13. März 2018 über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]»)<sup>1)</sup>;
- 2.2 Volksinitiative vom 26. November 2015 «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»<sup>2)</sup>;
- 2.3 Volksinitiative vom 30. März 2016 «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»<sup>3)</sup>.

## 3. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976<sup>4)</sup>, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978<sup>5)</sup>, das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG) vom 26. September 2014<sup>6)</sup> und die dazugehörende Verordnung des Bundesrates vom 7. Oktober 2015<sup>7)</sup> sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen.

Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996<sup>8)</sup> und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996<sup>9)</sup>.

<sup>1)</sup> BBI 2018 1483.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> BBI 2018 1475. <sup>3)</sup> BBI 2018 1477.

<sup>4)</sup> CD 161 1

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> SR 161.1. <sup>5)</sup> SR 161.11.

<sup>&</sup>lt;sup>6)</sup> SR 195.1.

<sup>&</sup>lt;sup>7)</sup> SR 195.11.

<sup>9)</sup> BGS 113.111.

## 4. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB).

## 5. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)<sup>1)</sup>.

## 6. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeinden erhalten das Abstimmungsmaterial spätestens bis **Montag, 20. August 2018, 12 Uhr**. Die Gemeindeverwaltungen werden ersucht, für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Materials besorgt zu sein. Sie stellen dieses den Stimmberechtigten spätestens bis **Samstag, 1. September 2018,** zu.

#### **Besonderes:**

Der Druck der Stimmrechtsausweise und der Versand des Materials für die Auslandschweizer und -schweizerinnen erfolgt über die Staatskanzlei. Die Gemeindeverwaltungen achten darauf, dass keine Stimmrechtsausweise für Auslandschweizer und -schweizerinnen ausgedruckt werden. Die Auslandschweizer und -schweizerinnen des Kantons Solothurn können nicht elektronisch, sondern brieflich oder an der Urne ihre Stimme abgeben.

## 7. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum **22. September 2018** brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

## 8. Bestellung von Zustellkuverts

Die Gemeinden können bei der kantonalen Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Drucksachenshop: <a href="www.lehrmittel-ch.ch">www.lehrmittel-ch.ch</a> / Tel. 032 627 22 22) gegen Entgelt Zustellkuverts beziehen.

## 9. Strafbestimmung

Nach Artikel 282<sup>bis</sup> des Schweizerischen Strafgesetzbuches<sup>2)</sup> wird mit Busse bestraft, wer Wahloder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

<sup>1)</sup> BGS 113.111.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> SR 311.0.

# 10. Vollzug

Die Oberämter, die Gemeindeverwaltungen und die Wahlbüros sind mit dem Vollzug beauftragt.

# 11. Weitere Wahl- und Abstimmungsdaten:

- 25. November 2018
- 10. Februar 2019
- 19. Mai 2019
- 20. Oktober 2019 (Nationalrats- und Ständeratsratswahlen)

Andreas Eng Staatsschreiber

## Verteiler

Staatskanzlei (eng, rol, ett, mel/Internet) Amtsblatt (ste) Oberämter (5; je 1, Region Solothurn 2) Gemeindeverwaltungen (109) Wahlbüropräsidien (109) Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag